

Vorlage Nr. 10/0011

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Tum	14.01.2010	
Rat	Ratsherr vorm Walde	04.02.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13

Gebiet: Industriegebiet Bottroper-, Bohmert-, Buchen-, Meerstraße

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 15.11.1962 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 13 verfolgte aufgrund der einseitigen Wirtschaftsstruktur in Gladbeck das Ziel, neue Bauflächen für die Ansiedlung weiterer Industrie- und Gewerbebetriebe auszuweisen. Darüber hinaus sollte eine Straßenachse für eine leistungsfähige Erschließungsstraße (heutige Beisenstraße) im Bebauungsplan festgelegt werden, um einen Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz sicherstellen zu können.

Der Planbereich erstreckte sich von der Bottroper Straße (Pestalozzidorf) bis zur Bebauung Ellinghorst (Meer-, Buchenstraße) und östlich bis zur Bundesbahnstrecke Gelsenkirchen / Bottrop. Das Bebauungsplangebiet ist weitestgehend entwickelt und nach Überplanung durch die Bebauungspläne 13a (1964; Bereich Wehlingsweg) und 13b (1981; Bereich Beisen-, Bottroper Straße) ersetzt worden. Vom ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 ist lediglich die vorhandene Wohnbebauung im Geviert Beisen-, Buchen-, Agnes-, Meerstraße, Zollverein übrig geblieben. Festsetzungen hinsichtlich einer Regelung für eine Bebauung trifft er nicht, so dass es auch im Hinblick auf die vorgesehene Privatisierung der Grundstücke sinnvoll ist, den fast 50 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 25.11.2008 den Einleitungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren gefasst.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 15.12.2008 bis 27.01.2009 durchgeführt worden. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 14.01.2009 bis 28.01.2009 durchgeführt. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 13 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese ist in der Zeit vom 27.07.2009 bis 27.08.2009 bei gleichzeitiger Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Anregungen zum offengelegten Entwurf wurden nicht vorgebracht.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**Satzungsbeschluss gem. § 10 (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13
Gebiet: Industriegebiet Bottroper-, Bohmert-, Buchen-, Meerstraße**

Mit der Begründung vom 23. März 2009 wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13, Gebiet: Industriegebiet Bottroper-, Bohmert-, Buchen-, Meerstraße, wie folgt als Satzung beschlossen:

**Ortssatzung
über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13
Gebiet: Industriegebiet Bottroper-, Bohmert-, Buchen-, Meerstraße vom**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), der §§ 2, 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 3316) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV NRW S. 644), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2010 die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 13, Gebiet: Industriegebiet Bottroper-, Bohmert-, Buchen-, Meerstraße, als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 13 - Gebiet: Industriegebiet Bottroper-, Bohmert-, Buchen-, Meerstraße -, rechtsverbindlich seit dem 15.11.1962, bestehend aus einem Blatt zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den textlichen Festsetzungen, wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: